

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Hunzel

am: 18.02.2022 Sitzungsort: Großer Saal Gemeindehaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:19 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzende/r: Ortsbürgermeister

Thilo Dehe

Beigeordnete:

Axel Wendenius

Hubert Ruthmann

Ratsmitglieder:

Theresa Lüdcke

Dierk Pfeifer

Ellen Waldheim

Alexander Schäfer ab 20:10 Uhr(ab Top 5)

Nichtmitglieder:

Jens Güllering VG-Bürgermeister

Anzahl Zuhörer:

-

Öffentliche Sitzung **Tagesordnung**

- 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Einwohnerfragen**
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen im Rahmen einer Bauleitplanung der Ortsgemeinde Hunzel**
- 4. Vorbereitung VG-Bürgermeister- und Landratswahl am 13.03.2022**
- 5. Vorbereitung Umwelttag am 06.03.2022**
- 6. Mitteilungen – Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil:

Personalangelegenheiten
Grundstücksangelegenheiten

Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung mit Schreiben vom 16.01.2022(13.02.2022) eingeladen. Der Vorsitzende hat diese Einladung am 13.02.2022 persönlich zugestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch:

- Aushang an der Bekanntmachungstafel ab: 13.02.2022
- Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blauers Ländchen aktuell“ erfolgte am: 10.02.2022 und 17.02.2022 mit Hinweis auf Aushang an der Infotafel.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 2: Einwohnerfragen

Der Tagesordnungspunkt, wird von VG-Bürgermeister Jens Güllering genutzt, um einen kurzen Abriss über die derzeit anstehenden Themen zu geben

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen im Rahmen einer Bauleitplanung der Ortsgemeinde Hunzel

Siehe Anlage 1

Punkt 4: Vorbereitung VG-Bürgermeister- und Landratswahl am 13.03.2022

Der Vorsitzende verteilt die Annahmeerklärungen an die anwesenden Wahlvorstandsmitglieder.

Aufbau des Wahlraumes erfolgt am Samstag den 12.03.2022 um 18:00 Uhr.

Die Einteilung für den Wahltag wird abgestimmt.

Punkt 5: Vorbereitung Umwelttag am 06.03.2022

Folgende Arbeiten sollten am Umwelttag erledigt werden:

Heckenrückschnitt am Spielplatz Dorfmittelpunkt

Pflanzung der Blaufichten an der Weihnachtsbaumschonung

Obstbaumschnitt

Der Vorsitzende meldet das Feuer an und spricht mit dem Jagdpächter wegen des Essens im Anschluß.

Theresa Lüdcke, Dierk Pfeifer und Thilo Dehe stellen Traktor und Kipper.

Hubert Ruthman und Thomas Schmitt können eventuell auch mit Traktor und Hänger unterstützen.

Der Abschluss wird nach Möglichkeit im freien stattfinden.

Punkt 5: Mitteilungen - Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über den Holzdiebstahl der dem Revierförster noch bevor das Holz bezahlt werden konnte gemeldet wurde.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass sich der Verein Touristik im Blauen Ländchen e.V. in der Auflösung befindet, die Aufgaben werden von der VG-Verwaltung übernommen.

Der Vorsitzende informiert über das Impfangebot der Arztpraxis Peter Wiesner Limburg

Nächste Ratssitzung Freitag 25.03.2022 unter anderem mit dem Top Widmung von Verkehrsanlagen

Der Vorsitzende berichtet über die Verpflichtung zur Berichtspflicht für Kommunalbeamte auf Zeit. Der Vorsitzende informiert, dass keine Anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten vorhanden sind.

Hubert Ruthmann fragt an, wer für die Füllung des Zierkiesbehälters zuständig ist, da er wieder gefüllt werden muss. Dies wurde in der Vergangenheit von verschiedenen Ratsmitgliedern ausgeführt. Hubert Ruthmann erklärt sich bereit das Nachfüllen zu übernehmen.

Der Vorsitzende informiert über den Notartermin bezüglich der Vorkaufsrechtsausübung Römerstraße

Es gibt wiederholt Reklamationen wegen Verschmutzungen im Bereich Wiesenpfad. Der Vorsitzende wird mit dem Verursacher ein Gespräch führen.



Vorsitzender



Ratsmitglied

**Vorlage zu Punkt Nr. 3 der
Sitzung des Gemeinderates (öffentlicher Teil) von Hunzel am 18.02.2022**

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 6, davon anwesend : 5,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Nach § 22 GemO ausgeschlossen sind folgende Ratsmitglieder:

1. _____ 2. _____ 3. _____

Sie entfernten sich vom Sitzungstisch in den Zuhörerraum und nahmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil!

**VORLAGE
für die Sitzung**

des:	Gemeinderates Hunzel
am:	18.02.2022
TOP:	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen im Rahmen einer Bauleitplanung der Ortsgemeinde Hunzel
Betreff:	Beauftragung einer schalltechnischen Untersuchung (Lärmgutachten)
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Angelegenheit <input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Angelegenheit	

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Die Ortsgemeinde Hunzel möchte zur Vermeidung von Abwanderungen der jüngeren Generationen eine Bauleitplanung mit dem Ziel Schaffung von Wohnbauflächen durchführen. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage für ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO.

Bei der Suche nach einem geeigneten Standort wurden die Flächen angrenzend an das bestehende Baugebiet „Auf der Hohengrub“ am nördlichen Ortsrand Hunzel in Betracht gezogen.

Östlich des Plangebietes befindet sich ein Tennisplatz, im Norden des Geltungsbereichs sind weitere Sportanlagen wie Fußballplatz, Bolzplatz etc. angeordnet.

Für die Planungssicherheit ist nun zu prüfen, ob die Geräusche von den Sportanlagen eine Beeinträchtigung für den Standort eines allgemeinen Wohngebietes darstellen und die Flächen in Anspruch genommen werden können.

Aus diesem Grund sind im Rahmen der Bauleitplanung schalltechnische Untersuchungen zu den Sportgeräuschen nach den Vorgaben der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (18. BImSchV – Sportanlagenlärmschutzverordnung) durchzuführen. Die Sportanlagen werden auf Grundlage der Angaben zur Nutzungsweise und -zeiten unter Berücksichtigung der verschiedenen Beurteilungszeiträume berechnet und beurteilt. Es muss geprüft werden, unter welchen Rahmenbedingungen eine Wohnbauentwicklung realisiert werden kann. Die Untersuchungen sind in Form eines Schalltechnischen Gutachtens mit Dokumentation der Eingangsdaten, der Berechnungs- und Beurteilungsverfahren sowie der Untersuchungsergebnisse zu erbringen. Zudem soll im Ergebnis Maßnahmen aufgezeigt werden, die erforderlich sind, Beeinträchtigung entgegenzuwirken.



Hierzu haben zwei Ingenieurbüros ein Honorarangebot eingereicht.

Die sich wie folgt zusammensetzen:

	Schallschutz, Biz Leistung	Kosten	GSA Limburg Leistung	Kosten
Vorarbeiten	Ortstermin mit Aufnahme aller schalltechnisch relevanten Gegebenheiten Vergleich der Planunterlagen mit der Örtlichkeit Fotodokumentation Sichtung und Prüfung aller Unterlagen Einholung der Nutzungsdaten Auswertung und Einarbeitung der Planunterlagen Erstellung eines dreidimensionalen Simulationsmodells einschließlich aller schallrelevanten Gegebenheiten wie Bebauung, Höhenkonturen, Böschungen, Beugungskanten, Schalldämm-Maße etc.		Durchführung einer schalltechnischen Voruntersuchung	
Rechenmodell	Modellierung der Sportanlagen Bestimmung der Schalleistungspegel nach VDI 3770 Einarbeitung des Untersuchungsgebietes Plausibilitätsprüfung des Modells Erstellung von Rechenläufen		Schallausbreitungsberechnung Gegenüberstellung des Berechnungsergebnisses und dem Immissionsberechnungsergebnis der Sportanlagenlärmenschutzverordnung	
Beurteilung der Immission	Rechnerische Ermittlung der sportlichen Immissionsbelastung im Plangebiet in Form von Rasterlärmkarten für verschiedene Immissionshöhen Rechnerische Ermittlung der sportlichen Immissionsbelastung in Form von Einzelpunktberechnungen Beurteilung der sportlichen Immissionsbelastung im Hinblick auf die Gebietsausweisung der schutzwürdigen Bebauung nach der 18. BImSchV Beurteilung der Planung aus Sicht des Immissionsschutzes Ermittlung von Abstandskriterien Optimierung von Nutzungszeiten			
Dokumentation	Erstellung eines Berichts in gutachterlicher Form in dreifacher Ausfertigung und im pdf-Format Dokumentation der Eingangsgrößen, Untersuchungsverfahren, Berechnungs- und Beurteilungsergebnisse Vorschläge für zeichnerische und textliche Festsetzungen im Bebauungsplan		Erstellung eines Vorberichtes zur Einschätzung der zu erwartenden Immissionskonflikte	
Gesamtsumme Netto		2.850,00 €		2.100,00 €
Nebenkosten		6%		126,00 €
MwSt. 19%		541,50 €		422,94 €
Gesamt Brutto		3.391,50 €		2.648,94 €

Der Gemeinderat beschließt:

Zur Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist bei der Suche nach einem geeigneten Standort zu prüfen, ob die Geräusche von den Sportanlagen eine Beeinträchtigung für den Standort eines allgemeinen Wohngebietes darstellen. Die Flächen grenzen an das bestehende Baugebiet „Auf der Hohengrub“ am nördlichen Ortsrand Hunzel an (Gemarkung Hunzel Flur 7 Flurstück 16, 24, 14, 15 teilweise).

Zur Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) müssen die allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung erfüllt werden.

Aus diesem Grund sind im Rahmen der Bauleitplanung schalltechnische Untersuchungen zu den angrenzenden Sportanlagen bezüglich Sportgeräuschen nach den Vorgaben der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (18. BImSchV – Sportanlagenlärmenschutzverordnung) durchzuführen. Die Untersuchungen sind in Form eines Schalltechnischen Gutachtens mit Dokumentation der Eingangsdaten, der Berechnungs- und Beurteilungsverfahren sowie der Untersuchungsergebnisse zu erbringen. Zudem soll im Ergebnis Maßnahmen aufgezeigt werden, die erforderlich sind, Beeinträchtigung aufgrund von Lärm entgegenzuwirken.

Das Ingenieurbüro Schallschutz Biz wird mit der Erstellung eines Lärmgutachtens beauftragt. Die Kosten betragen brutto 3391,50.

Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt, dass von seitens des Grundstückseigentümers keine negative Rückmeldung bezüglich eines Verkaufs des Grundstückes an die Ortsgemeinde eingeht.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung			
Abstimmungsergebnis:	(X) Einstimmig		
	Ja:	Nein:	Enthaltungen

Angebotsvergleich	Schallschutz. Biz Leistung	Kosten	GSA Limburg Leistung	Kosten
Vorarbeiten	Ortstermin mit Aufnahme aller schalltechnisch relevanten Gegebenheiten Vergleich der Planunterlagen mit der Örtlichkeit		Durchführung einer schalltechnischen Voruntersuchung	
-	Fotodokumentation			
-	Sichtung und Prüfung aller Unterlagen			
-	Einholung der Nutzungsdaten			
-	Auswertung und Einarbeitung der Planunterlagen			
Rechenmodell	Erstellung eines dreidimensionalen Simulationsmodells einschließlich aller schallrelevanten Gegebenheiten wie Bebauung, Höhenkonturen, Böschungen, Beugungskanten, Schalldämm-Maße etc.		Schallausbreitungsberechnung Gegenüberstellung des Berechnungsergebnisses und dem Immissionsrichtwert der Sportanlagenlärmschutzverordnung	
-	Modellierung der Sportanlagen			
-	Bestimmung der Schalleistungspegel nach VDI 3770			
-	Einarbeitung des Untersuchungsgebietes			
-	Plausibilitätsprüfung des Modells			
-	Erstellung von Rechenläufen			
Beurteilung der Immission	Rechnerische Ermittlung der sportlichen Immissionsbelastung im Plangebiet in Form von Rasterlärmkarten für verschiedene Immissionshöhen			
-	Rechnerische Ermittlung der sportlichen Immissionsbelastung in Form von Einzelpunktberechnungen			
-	Beurteilung der sportlichen Immissionsbelastung im Hinblick auf die Gebietsausweisung der schutzwürdigen Bebauung nach der 18. BImSchV			
-	Beurteilung der Planung aus Sicht des Immissionsschutzes			
-	Ermittlung von Abstandskriterien			
-	Optimierung von Nutzungszeiten			
Dokumentation	Erstellung eines Berichts in gutachterlicher Form in dreifacher Ausfertigung und im pdf-Format		Erstellung eines Vorberichtes zur Einschätzung der zu erwartenden Immissionskonflikte	
-	Dokumentation der Eingangsgrößen, Untersuchungsverfahren, Berechnungs- und Beurteilungsergebnisse			
-	Vorschläge für zeichnerische und textliche Festsetzungen im Bebauungsplan			
Gesamtsumme Netto		2.850,00 €		2.100,00 €
Nebenkosten	6%			126,00 €
MwSt. 19%		541,50 €		2.226,00 €
Gesamt Brutto		3.391,50 €		422,94 €
				2.648,94 €